

6/10/1-Sti

Sankt Augustin, den 09.09.2019  
Auskunft: Herr Felix Stiepel  
Zi.: 1.25 Tel.: (02241) 243-273**Tischvorlage:**

**Ergänzung der Beschlüsse zu Drucksache Nr. 19/0253 / TOP Ö 7.4 in der Sitzung des Rates am 11.09.2019, vorberaten im Umwelt-, Planungs-, und Verkehrsausschuss am 03.07.2019**

**Betreff:**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 "Steinmorgen", für den Bereich Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, Flurstücke 174, 21 und teilw. Flurstück 216 nördlich des Nahversorgers an der Pleistalstraße

**Empfehlung zur Ergänzung des Beschlussvorschlags bzw. Änderung in die nun entsprechend lautende Beschlussfassung (Ergänzungen sind kursiv):**

*Der Rat hebt folgenden Beschluss auf, gefasst in seiner Sitzung am 11.06.2008 (DS-Nr.: 08/124): „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“, dem „Höldersteg“ und der Einfamilienhausbebauung „Am Steinmorgen“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Hofstelle Höldersteg“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 BauGB.“*

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, Flurstücke 174, 21 und teilweise Flurstück 216.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsabsichten dargelegt: Die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes mit zusätzlicher Wohnbebauung.

**Sachverhalt/Begründung**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 03.07.2019 die in der Vorlage angegebene Beschlussvorlage (DS-Nr. 10/0253) vorberaten und dem Rat die Empfehlung gegeben, die Aufstellung des Bebauungsplans zu beschließen.

Im Nachgang der Sitzung wurde durch einzelne Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder festgestellt, dass bereits am 11.06.2008 der Rat der Stadt Sankt Augustin den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit derselben Nummer, den Bebauungsplan Nr. 810 „Hofstelle Höldersteg“, gefasst hat (DS-Nr. 08/0124). Dies führte zu Fragen, zumal dieser Umstand nicht in der Vorlage erwähnt wurde.

Hierzu im Folgenden die kurze Erläuterung

Die Aufstellung des Bebauungsplans im Jahre 2008 wurde mit dem Ziel gefasst, freistehende bzw. teils landwirtschaftlich genutzte Flächen (gemeint ist der Standort einer landwirtschaftlich genutzte Halle) einer Wohnbebauung zuzuführen. Diese Absicht wurde zum damaligen Zeitpunkt schlussendlich nicht weiter verfolgt, so dass das Planverfahren nicht weitergeführt und der Teilbeschluss zur Durchführung einer Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht umgesetzt wurde.

Der Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ dessen Aufstellungsbeschluss nun zur Entscheidung vorliegt, setzt die planerische Zielsetzung des alten Plans im Wesentlichen fort, da auch hier Flächen westlich der Wohnbebauung Höldersteg 17-23 einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen (allerdings soll die bestehende landwirtschaftliche Nutzung der Lagerhalle beibehalten werden). Darüber hinaus sollen mit dem Bebauungsplan weitere Flächen nördlich des örtlichen Nahversorgers einer Bebauung zugeführt werden, mit dem Ziel, dort eine Kindertagesstätte zu errichten.

Bei der Vergabe der Ordnungsnummer „810“ für den nun zur Aufstellung zu beschließenden Bebauungsplan „Steinmorgen“ wurde die alte Beschlusslage aus dem Jahr 2008 übersehen. Um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2008 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 „Höldersteg“ aufzuheben, zumal die ursprüngliche Planungsabsicht mit dem Beschluss zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans gegenstandslos geworden ist bzw. diese durch neuen Plan weiterverfolgt werden soll.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter